

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.12.2013

Beschlussantrag Nr. : 195-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.12.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	15.01.2014			
Stadtrat	22.01.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Billigung des Planentwurfs Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld- Wolfen" (Stand Dezember 2013) mit Begründung und Umweltbereich,
2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Vorentwurfes erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 16/2013 am 16.08.2013.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 19.08.2013 bis zum 20.09.2013 statt.

Mit Schreiben vom 02.08.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Offenlage und Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, bewertet und in den nunmehr vorliegenden Entwurf entsprechend eingearbeitet (siehe Anlage). Damit hat sich der Vorentwurf zum Entwurf qualifiziert.

Seitens der vorgetragenen Stellungnahmen öffentlicher Träger und von Privaten wurde die Planung – u.a. im Hinblick auf die darin enthaltenen Regelungen zum Schutz der Umgebung vor Lärmimmissionen – geändert. Dies betrifft zum einen die Festsetzung eines richtungsbezogenen Zusatzkontingents, welche eine vollständige städtebaurechtliche Absicherung der im Bestand von dem Industriegebiet ausgehenden Geräuschimmissionen erlaubt. Außerdem werden westlich der Griesheimstraße sowie nördlich der Mainthalstraße gelegene Flächen, die insbesondere aufgrund ihrer Belegung mit Leitungstrassen für eine bauliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen, als Grünflächen ausgewiesen und der dort vorhandene Gehölzbestand gesichert. Weitere Änderungen betreffen – unter Beibehaltung der bisherigen grundsätzlichen städtebaulichen Konzeption – Einzelheiten der textlichen Festsetzungen zur sicherheitstechnischen "Entflechtung" der zwischen dem Plangebiet und insbesondere den westlich angrenzenden Wohngebäuden bestehenden Gemengelage. Ergänzend wurden umfangreiche Hinweise insbesondere zu Belangen des Boden- und des Artenschutzes sowie der Sicherung vorhandener infrastruktureller Einrichtungen in die Planung aufgenommen. Die Bebauungsplanbegründung wurde entsprechend fortgeschrieben.

Der Termin für die formale Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr.: 019-2011 Handlungskonzept

Beschluss-Nr.: 068-2013 Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53350 40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 166.678,80 € Brutto für die B-Pläne 01-2013btf und 02-2013btf

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: **195-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung